

Sächsisches Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint wochentlich nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages, Bezugspreis: Monatlich 5000 Mark, Einzelne Nummern 200 Mark, Vertriebspreis: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574, Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anfühlungsbeleg 400 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Beleg 800 M., unter Eingeliefert 1000 M., Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen, Schluß des Annahmestempels vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Vollage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landbestandurkundenbank, Jahresbericht und Rechnungsabgleich der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren, Verantwortlich für die Redaktion: Hauptgeschäftsführer Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 93

Sonnabend, 21. April

1923

Ein neuer französisch-belgischer Reparationsplan.

Die französische Regierung dementiert.

Die Möglichkeit eines deutsch-französischen Friedensschlusses hängt in einem immer dichteren Netz von Entwürfen. Vor den deutschen Vorschlag, dessen Umriß während der Parlamentswoche hinreichend deutlich wurde, schiebt sich der belgisch-französische, und schließlich erinnert auch England von neuem an seinen Januarsplan. Ein Bedenken der Vereinsthese, die eigentliche Reparationsfrage lösen zu helfen, fehlt es demnach so wenig, wie an Verhandlungsgrundlagen. Aber wie sieht es mit den Aussichten, daß es tatsächlich zur Verhandlung kommt? Auch ohne auf die Einzelheiten der verschiedenen Pläne einzugehen, kann man sagen, daß nicht sie mit ihren Verschiedenheiten den Frieden erschweren. Aller Summen, Zahlungsart, Bürgschaften, überhaupt über den Inhalt der Reparationsvorschläge sich zu einigen, würde verhältnismäßig leicht sein: die willkürlichen Leistungen werden ja ohnehin durch Tatsachen, also durch die Fähigkeit des Schuldners, im besonderen durch die Kreditwürdigkeit der Anleihergeber bestimmt. Entscheidend sind nicht die Pläne, sondern ist das, was hinter den Vorschlägen steht: die politischen Voraussetzungen, unter denen die Hauptkriterien der Reparationsverträge zu schließen, und das Maß von Verträgen, das einer der Aufsichtigkeit des anderen entgegenbringt.

Auf deutscher Seite ist diese Aufsichtigkeit schon durch den Zwang der Tatsachen bedingt. Deutschland könnte ein hinterhältiges Angebot gemacht machen, weil, erstens, seine Belagerung, Gebiets- und Hoheitsrechte des Reiches preisgeben, unabänderlich ist, und weil, zweitens, das Maß der deutschen Reparationsleistung ja doch von Fremden bestimmt wird.

Schwieriger ist es, sich von der entsprechenden Aufsichtigkeit französischer Vorschläge zu überzeugen. Ein von Barthou und dem Belgier Delacroix gemeinschaftlich ausgearbeiteter Reparationsplan liegt jetzt in den Grundzügen vor. Das Höchstmaß der Zahlungen, deren man Deutschland für fünfzig Jahre, wird darin vorgeschrieben und wirklichkeitsnäher, als es früher geschah, geschätzt, nämlich auf 26 Milliarden. Die Verzinsung und Londoner Schätzungen sind ausdrücklich aufgegeben. Aber Frankreich will gleichwohl auf seine Kosten kommen, indem es das Bestehende durch eine Reihe „wirtschaftlicher Abkürzungen“ ergänzt. Diese Vorschläge sind so zu denken, daß die an sich leistungsfähigere französische Wirtschaft durch ein System künstlicher „Vorgaben“ der deutschen mindestens ebenbürtig gemacht werden soll.

Das Projekt Barthous und Delacroix.

Paris, 20. April.

Gestern fand am Quai d'Orsay eine neue Konferenz statt, die sich mit der Ausarbeitung des Reparationsplanes beschäftigte. Daran nahmen teil Ministerpräsident Poincaré, die Minister Reibel und Le Troquer, die französischen Vertreter in der Reparationskommission Barthou und Maucière, Ministerialdirektor Seydoux, die Sachverständigen Tanera und Guillaume, sowie der politische Direktor am Quai d'Orsay, Peretti de la Rocca.

Der wirtschaftliche Mitarbeiter des „Journal“, Lucien Chassigne, bringt einen ausführlichen Artikel über ein Projekt Barthous und Delacroix, das die von Frankreich und Belgien gemeinsam erzwungen werden enthalten soll. Dieses Projekt sieht eine Lösung des Reparationsproblems nicht ausschließlich von der finanziellen Seite vor, sondern vielmehr durch große wirtschaftliche Abmachungen mit Deutschland.

Es geht fest, daß Deutschland, selbst unter den günstigsten Bedingungen, die im Versailles Vertrag vorgesehenen Summen nicht zahlen kann, und zwar weder in Gold noch in natura. Insbesondere werde von

den 132 Milliarden nicht die Rede sein können. Als man diese Summe übrigens in London festsetzte, habe man noch daran geglaubt, daß die Alliierten Frankreich die Anzahlung der Schulden erlassen würden. Deutschland würde nur der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete zur Bezahlung auferlegt werden; auf die Zahlungen der Pensionen scheint man bereits verzichten zu wollen. Im ganzen würde eine Summe von 36 Milliarden Goldmark gefordert werden.

Um aber diesen Betrag zu erhöhen, würde man mit den deutschen Industriellen Vereinbarungen treffen, aus denen ganz Frankreich Nutzen ziehen könnte. Einige solcher Vereinbarungen seien unbedingt notwendig, insbesondere jene, welche die Verteilung von Holz und Erzen zwischen Deutschland, Frankreich und Belgien regeln müßten. Aber auch in der mechanischen, chemischen und Textilindustrie müßten solche Vereinbarungen getroffen werden.

Der Artikel des „Journal“ über den Reparationsplan Barthous und Delacroix wird vom „Temps“ zwar nicht desavouiert, aber doch in seiner Wirkung abzuschwächen versucht. Man erkenne nicht genau, wie Barthou und Delacroix sich über ein Reparationsprogramm einig könnten, da vorläufig erst unter dem Vorbehalt Poincarés die Grundlinien für den französisch-belgischen Plan festgelegt würden. Der „Temps“ ist der Meinung, daß die Reparationskommission dringendere Aufgaben habe, zum Beispiel die Befestigung, welche Interessenkreise

in Deutschland aus dem passiven Widerstand Nutzen gezogen hätten.

Daß die Beratungen der französischen Minister und Sachverständigen in vollem Einverständnis mit den belgischen Delegierten Delacroix und Bismont stattfanden, wurde offiziell erklärt. Es ist auch so gut wie sicher, daß Ende April Poincaré den gemeinsamen Entwurf nach Brüssel bringen wird, und es wird weiter behauptet, daß nach erfolgter Einigung der Französischen mit der belgischen Regierung Poincaré nach London und Jassy nach Rom reisen würde, um die anderen Alliierten zu informieren. Dies alles ist dem „Temps“ natürlich bekannt, aber er möchte eine Entschärfung verhindern, die nicht seinem Standpunkt entspricht.

Paris, 21. April.

Die ausführlichen Berichte der gestrigen Presse über die Aufstellung eines besonderen französisch-belgischen Reparationsprogramms und dessen Verschmelzung mit einem von den belgischen Vertretern in der Reparationskommission ausgearbeiteten Vorschlag geben dem Quai d'Orsay keine Veranlassung zu der Befestigung, daß sich die unter Vorbehalt Poincarés tagende Kommission nicht mit einem solchen Plan befaßt habe. Alle Berichte in diesem Zusammenhang entbehren daher auch der authentischen Grundlage. Der Standpunkt der franzö-

sischen Regierung in der Reparationsfrage habe sich in keiner Weise verändert und sei der Öffentlichkeit durch die verschiedenen Kundgebungen des Ministerpräsidenten genügend bekannt geworden.

Trotz dieser offiziellen Abkennung halten die gut informierten Pariser Kreise daran fest, daß gegenwärtig auf französischer und belgischer Seite eifrig an einem gemeinsamen Programm für kommende Verhandlungen — zunächst mit England — gearbeitet wird.

England gegen die Amtsenthebung Dapfelds.

London, 20. April.

Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ erzählt, daß die Frage der Amtsenthebung des Fürsten Dapfeld durch die französischen und belgischen Mitglieder der Rheinlandkommission wahrscheinlich auf der Volschastertkonferenz zur Sprache kommen werde. Bereits seit einigen Wochen werde von der französischen in die britische Regierung gedrungen, um ihr verständlich zu machen, daß es zweckmäßig sei, den Fürsten Dapfeld mit seinem Stabe loszuwerden. Das britische auswärtige Amt habe jedoch wiederholt nachdrücklich zum Ausdruck gebracht, daß die Ernennung des Fürsten Dapfeld von der Volschastertkonferenz gutgeheißen wurde, daß daher die Frage seiner Befestigung und der Aufhebung seines Bureaus ebenfalls Sache dieser Körperschaft sei.

Nach den Straßenkämpfen in Mülheim.

Die Ruhe wieder hergestellt.

Essen, 21. April.

In Mülheim war gestern in den Abendstunden die Ruhe wieder hergestellt. Die Straßenbahnen fuhren wieder, in allen Betrieben wird gearbeitet. Der Beschluß der Funktionäre der Firma Thyssen, in den Generalstreik zu treten, wurde von der Arbeiterchaft abgelehnt. An den Unruhen haben sich eine große Anzahl auswärtiger Kommunisten beteiligt. Es steht einwandfrei fest, daß die Arbeiterchaft der kommunistischen Zucht Diergardt aus Duisburg fast vollständig in Mülheim war.

Die Räumung der Stadt von den Aufständischen erfolgte am Freitag morgen gegen 4 Uhr durch die Mülheimer Polizei, die durch Kriminalbeamte der umliegenden Städte verstärkt war. Auf beiden Seiten gab es Tote und Verwundete.

Aber Einzelheiten berichtet das nachstehende Telegramm:

Mülheim a. M., 20. April.

Nachdem durch die große Säuberungsaktion die Stadt von der Herrschaft der Aufständischen befreit worden ist, zeigen die Straßen, abgesehen von Ansammlungen Ruinierter, wieder das gewohnte Bild. Die Aufständischen einen ununterbrochenen Terror aus. Schwere Strafen hielten die Straßen besetzt und untersuchten die Passanten; einem wurden 220 000 Mark geraubt, andere wurden getötet und geschlagen. Auch wurde häufig geschossen. Am 11 Uhr abends kamen vier der Aufständischen in das Lokal des Wirtes Johann Rosenhals in Mülheim-Broich und tranken dort Bier. Mit den Worten, daß sie in zehn Minuten wiederkämen, um zu bezahlen, gingen die Leute fort, erschienen auch tatsächlich 10 Minuten später vor dem Wirt geschlossenen Lokal, schlugen gegen die Tür und verlangten Eintritt. Als Rosenhals öffnete, wurde er sofort durch Schüsse tot niedergeschlagen. Sein Sohn erhielt vier Messerstiche, ein als Gast anwesender Gerberei-

besitzer einen Bauchschuß und ein Privatbeamter einen Halsschuß. In der Dunkelheit wurde inwischen das Konjunkturhaus von waffentragenden Leuten umstellt. Es wurde Herrentöschung im Werte von 18 Mill. M. geraubt.

Am Laufe des Tages und Abends wurden auf der Seite der Angreifer, soweit bisher bekannt, fünf Mann getötet und eine größere Anzahl verwundet. Bezeichnend ist, daß die Angreifer ihre Verwundeten und Toten in die von den Franzosen besetzte Kasernen brachten, wo die Leute aufgenommen und verwundet wurden. Die im Rathaus seit den frühen Morgenstunden mit dem Oberbürgermeister eingeschlossenen Beamten und Polizeimannschaften hatten im Laufe des Tages und während der Nacht Verstärkung erhalten. Am 4 Uhr morgens gingen die Belagerten, die sich mit starken Knütteln bewaffneten, in sechs Gruppen gegen die Aufständischen vor, die sich schnell zurückzogen und verschwanden. Es gelang, verschiedene mit Schweren Bewaffnete, zunächst etwa 20, im Laufe des Morgens weitere 10 zu verhaften. Der Hauptführer Max Kropp, der dem sozialistischen Ausschuss angehört und mit 12 Jahre Zuchthaus bestraft ist, wurde verhaftet. Ein anderer Missetäter, der mehrere Zuchthausstrafen wegen Eigentumsverbrechen abgeleistet hat und bei der Revolution Mitglied einer Matrosenabteilung gewesen war, widersetzte sich gewaltsam seiner Verhaftung und wurde dabei erschossen. Einer der Kommunisten, der frühere Lumpenhändler Rarten, der sich zur Wehre setzte und einem Beamten an den Hals sprang, wurde schwer verletzt und mußte ins Krankenhaus gebracht werden. Dem Wirt Rosenhals ist man auf der Spur. Er durch die Befestigung zum größten Teil schreiend gewordenen Aufständischen zog sich in den großen Speldorfer Wald zurück. Auf seinen der Belagerten wurden zwei Beamte durch Schüsse schwer, drei leicht verletzt.

Zwei deutsche Kriminalbeamte wurden bei dem Eindringen der Kommunisten ins Rathaus von diesen festgenommen und den Franzosen zugeführt, wofür sie in Haft gehalten wurden, weil sie Kewolber bei sich führten. Die Arbeiterchaft der großen Mülheimer Werke, die etwa 100 000 Mann zählt, hatte es abgelehnt, in einen Sympathiestreit einzutreten.

Französische Kommentare.

Paris, 20. April.

Der „Internationale“ teilt mit, daß heute nachmittags keine Depeschen aus dem Ruhrgebiet in Paris eingetroffen seien, weder im Ministerium des Auswärtigen, noch bei den privaten Agenturen. Die Zeitungen bezeugen sich deshalb damit, sehr ausführlich die Arbeitslosenkravalle in Mülheim zu schildern. Sie berichten, daß am gestrigen Abend die Stadt Mülheim vollkommen in den Händen der Arbeitslosen gewesen sei, und daß Essen von einem gleichen Schicksal bedroht werde. Die Verantwortung für diese Unruhen wird der Reichsregierung zugeschoben, die systematisch den Stillstand der industriellen Tätigkeit im Ruhrgebiet veranlaßt habe! Die Reichsregierung habe gehofft, daß die Arbeitslosen sich gegen die Franzosen wenden würden, aber diese Erwartung habe sich nicht erfüllt. „Berlin ist darüber verwundert, daß wir nicht eingreifen, aber es hat kein Recht, sich zu betragen“, schreibt der „Internationale“ und enthält damit die französische Kritik, durch innere Unruhen in den Städten Westfalens den passiven Widerstand Deutschlands zu brechen. Daß die Aufhebung der Schutzpolizei allen unruhigen Elementen den Weg freigemacht hat, wird hier nicht bestritten; aber es scheint keine Neigung zu bestehen, der deutschen Regierung in diesem Falle die Möglichkeit zu geben, den Aufstand mit eigener Kraft zu unterdrücken.